



AG Partizipationsgesetz

AG-Verantwortliche: Michael AlliMadi, Maria Oikonomidou, Galina Ortmann

Referent*innen: Prof. Dr. Petra Bendel, Holger Förster, Engin Sakal

In diesem Workshop wurden – unter Einbeziehung bestehender Gesetze auf Landesebene – mögliche Regelungsinhalte eines künftigen Partizipationsgesetzes vorgestellt und diskutiert.

Ergebnisprotokoll

Weswegen wir ein Bundespartizipationsgesetz brauchen (Zielsetzungen):

- Um ein friedliches Zusammenleben unter Wahrnehmung der Potenziale der Menschen mit Migrationsgeschichte zu gewährleisten.
- Um gleiche zivilgesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale, politische und rechtliche Teilhabechancen und Teilgabeechancen zu ermöglichen
- Um die Mehrheitsgesellschaft „mitzunehmen“
- Um aus dem „Wir-und-sie“ ein „Wir“ zu machen
- Um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern (Neiddebatten und Abspaltungstendenzen vorzubeugen)
- Um Signale zu setzen und eine offizielle Anknüpfunggrundlage zu ermöglichen
- Weil ein Partizipations- und Integrationsgesetz nicht im Koalitionsvertrag auftaucht

Regelungsinhalte eines Bundespartizipationsgesetzes

Als spezielle und allgemeine Maßnahmen

Allgemeine Ziele

Regelungsbereiche:

- Politische Partizipation
- Zugehörigkeit (Staatsangehörigkeit)
- Rechtlicher Status
- Bildungsteilhabe
- Soziale Teilhabe
- Wirtschaftliche Teilhabe
- Arbeitsmarktintegration
- Wohnen
- Leitbild statt Leitkultur

(Beispiele für spezielle Maßnahmen: Sprachkurse, Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen)

Struktur des Gesetzes:



Artikelgesetz unter Einbezug der Fachgesetze und spezieller Maßnahmen

Öffnung der Regelsysteme für alle (allgemeine Maßnahmen)

Konkrete inhaltliche Vorschläge:

Partizipations- und Integrationsmainstreaming

Antidiskriminierung (Einbeziehung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe)

Nationaler Integrationsplan gemeinsam entwickelt

Interkulturelle Öffnung der Bundesverwaltung und vom Bund geförderter Institutionen

Etablierung Bundeskonferenz als Diskussionsplattform

Gremium (Diversitätsrat) mit Anhörungs-, Rede- und Antragsrecht

Gremienbesetzung mit Gesetzesrang

- bei Bundesregierung
- bei Bundestag

Kommunales Wahlrecht

- Vorschlagsrecht für Richterwahlausschuss des Bundes

Schaffung von Partizipationsstrukturen (Finanzierung unter Bundesbeteiligung notwendig)

Begrifflichkeiten klären:

- Partizipationsgesetz
- Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Förderung von Migrant*innenorganisationen

Regelmäßiges Monitoring für Partizipation, Integration und Antidiskriminierung

Einheitliche Methoden der Datenerhebung

Finanzierung von Partizipation und Integration

Maßnahmen unter der Gesetzesebene:

Entwicklung eines Leitbilds

Interkulturelle Öffnung der Parteien als Voraussetzung der politischen Willensbildung



Vorschläge zur Vorgehensweise:

- Solidaritätsprinzip: Einheit ist Stärke
- Partizipatives und inklusives Format entwickeln, aus denen ein Vorschlag zum Partizipationsgesetz entsteht:
 - Landes- bzw. Regionalkonferenzen um Zielsetzungen, inhaltliche Vorschläge und Verfahren zu besprechen
 - Abgleich mit Landesgesetzen
 - Einbezug von Wissenschaft und Politik
 - Einbezug der Dachverbände und Landesverbände
 - Juristische Expertise notwendig, um Gesetzesentwurf zu erarbeiten
- Kontinuierlicher Kontakt mit Politik und Presse
- Aufgabenteilung zwischen verschiedenen Organisationen und Anliegen gemeinsam vertreten
- Bundesratsinitiative über Landesregierungen
- Zentrale Forderungen stellen, fokussieren, beharren
- Solidarität der Demokraten
- Kampagne pro Partizipationsgesetz entwickeln
- Überprüfung bestehender Gesetze auf ihre Repräsentativität
- Vernetzung der MOs untereinander
- Klare Forderungen unter einheitlichen Begriffen der MOs gegenüber Politik und Regierung (zunächst 1–3 klare Forderungen definieren)
- Ein Leitbild formulieren

Interessante Randnotiz:

Frankreich (Assemblée National) blickt nach Deutschland, wie hoch der Beitrag der Menschen der Partizipation und Integration gelungen ist.

